

## **Mitteilung des MIK für die Homepage der Gutachterausschüsse**

Potsdam, den 01.09.2021

### **elektronische Übermittlung von Immobilienkaufverträgen im Land Brandenburg**

Die landesweite Einführung des elektronischen Übermittlungsverfahrens ist nach Abstimmung mit der Notarkammer Brandenburg zum 1. Januar 2022 geplant, da ab diesem Datum für die Notar\*innen die Nutzung des elektronischen Urkundenarchivs und damit die Erzeugung digitaler Kaufverträge verpflichtend ist. Für die Notar\*innen besteht dann die Möglichkeit, die Kaufverträge über den gesicherten elektronischen Weg des EGVP/beBPO an jeden Gutachterausschuss im Land Brandenburg zu versenden.

Für die elektronische Übermittlung wurden in Abstimmung mit der Notarkammer Brandenburg folgende Standards für den Betreff und die Dateibezeichnung festgelegt:

<b>Betreff der E-Mail</b>	<b>GAA_Kaufvertrag_UR-Nummer_Name des Notars</b>
Musterbeispiel	GAA_Kaufvertrag_0017-2022_Mueller
<b>Bezeichnung PDF-Datei</b>	<b>Datum_UR-Nummer_Name des Notars</b>
Musterbeispiel	20220128_0017-2022_Mueller

Bereits 2020 wurden im Rahmen eines Pilotprojekts für das Land Brandenburg Erkenntnisse gewonnen, wie die Immobilienkaufverträge von den Notar\*innen rechtssicher und damit in verschlüsselter Form elektronisch an die Gutachterausschüsse übermittelt werden können. Informationen zum Pilotprojekt finden Sie in der Übersicht. <https://www.gutachterausschuss-bb.de/xmain/kps.htm#digkv>